



HB-Adventure Switzerland



Miet-Vertrag

Mieter

Anrede/Vorname/Name:

Rechnungsadresse:

Lieferadresse:

Tel.Nr.:

e-Mail

Bemerkungen

Mietobjekt:

Bezeichnung:

Zustand:

Zusätzliche Ausrüstung:

Übernahme:

Datum: _____ **Zeit:** _____ **Ort:** _____

Rückgabe:

Datum: _____ **Zeit:** _____ **Ort:** _____

Mietpreis:

CHF

Kaution:

CHF

Datum:

Mieter:

Vermieter:

HB-Adventure Switzerland AG
8001 Zürich

HB - Adventure Switzerland

Phone: +41(0)56 424 3144

0848 SCENIC

eMail: info@hb-as.ch

www.hb-as.ch

HB-Adventure Switzerland AG /Löwenstrasse 20 /CH 8001 Zürich



Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen ATV/Quad

1 Benützung, Behandlung und Führen des Fahrzeugs

1.1 Das Fahrzeug darf nur von der im Vertrag eingetragenen Person mit gültigem Führerausweis gefahren werden.

1.2 Der Fahrer verpflichtet sich, den Quad mit grösster Sorgfalt zu behandeln und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

1.3 Der Motorenölstand, die Funktionstüchtigkeit der Bremsen sowie die allgemeine Betriebssicherheit sind vor jeder Fahrt zu überprüfen.

1.4 Es dürfen keinerlei Teile demontiert oder ausgetauscht werden.

1.5 Geländefahrten und Renneinsätze sind verboten.

2 Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Quad auf den vereinbarten Rückgabetermin in ordnungsgemäsem und gereinigtem Zustand und mit allen Dokumenten und Zubehör vollgetankt zurückzugeben.

2.2 Muss das Fahrzeug nach Rückgabe getankt bzw. gereinigt werden, werden die dadurch entstandenen Kosten mit der Kautionsumme verrechnet. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, wird jeder zusätzliche Tag und Kilometer mit der Kautionsumme verrechnet.

3 Preis und Kautionsumme

3.1 Der Preis ist zusammen mit einer Kautionsumme im Voraus in bar zu bezahlen.

3.2 Bei Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, ist eine Kautionsumme in Höhe von CHF 2'000 bei den anderen eine Kautionsumme von CHF 3'000 geschuldet.

3.3 Die Rückerstattung der Kautionsumme erfolgt bei Rückgabe des Quads, soweit sie nicht verrechnet wird.

4 Dauer / Verlängerung

4.1 Der entsprechende Vertrag ist für die eingetragene Dauer abgeschlossen.

4.2 Abbestellungen haben mindestens 48 Stunden vor Vertragsbeginn beim Vermieter zu erfolgen. Ansonsten ist eine Annullationsgebühr von CHF 70 geschuldet bzw. dieser Betrag wird mit dem bereits geleisteten Preis oder der Kautionsumme verrechnet.

4.3 Eine Verlängerung ist mindestens 24 Stunden vor dem Rückgabetermin zu beantragen. Die Verlängerung ist nur gültig, wenn sie vom Vermieter bewilligt wird.

5 Rücktritt

5.1 Der Vermieter ist berechtigt, den entsprechenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Kunde seine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht erfüllt, insbesondere wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist oder wenn begründete Gefahr für das Fahrzeug besteht.

5.2 Sollte das Quad bei Antritt der Fahrt nicht fahrbar sein oder während der Fahrt aus Gründen, welche der Vermieter zu vertreten hat, ausfallen, so ist der Kunde berechtigt den Vertrag aufzulösen und den bereits bezahlten Preis für die nicht genutzte Zeit anteilmässig zurückzufordern. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, stehen ihm nicht zu.

HB - Adventure Switzerland

Phone: +41(0)56 424 3144

0848 SCENIC

eMail: info@hb-as.ch

www.hb-as.ch

HB-Adventure Switzerland AG / Löwenstrasse 20 / CH 8001 Zürich



6 Verhalten bei Unfall und Diebstahl

6.1 Der Fahrer ist verpflichtet, auf der Unfallstelle alles abzuklären, was zur Feststellung des Tatbestandes erforderlich und dienlich ist. Insbesondere ist ein Unfallprotokoll zu erstellen.

6.2 Der Vermieter ist bei einem Unfall oder Diebstahl unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Der Fahrer hat sich an die Weisungen des Vermieters zu halten.

6.3 Es ist dem Fahrer untersagt, eine Erklärung über Schuld und Verantwortlichkeit abzugeben, eine Verpflichtung zu Schadenersatz einzugehen oder auf Schadenersatz zu verzichten.

7 Haftpflicht

7.1 Der Vermieter hat für die Fahrer und allfällige Beifahrer keine Haftpflichtversicherung oder Diebstahlversicherung abgeschlossen. Der Kunde ist für seine Unfallversicherung und Diebstahlversicherung selbst verantwortlich. Die aus einem Unfall entstandenen Kosten (Heilungskosten, Lohnausfall etc.) gehen daher vollumfänglich zu Lasten des Fahrers.

7.2 Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden bei einem Schadenfall je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr bis maximal CHF 500 in Rechnung zu stellen.

7.3 Der Kunde ist für Schäden am Fahrzeug, die während der Fahrt eingetreten sind und nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, verantwortlich und haftbar.

7.4 Für vom Vermieter unbemerkte oder vom Kunde verheimlichte Schäden am Fahrzeug, die erst nach erfolgter Abrechnung festgestellt werden, kann der Vermieter den Kunden noch bis zur nächsten Fahrt oder Vermietung des Fahrzeugs haftbar machen.

7.5 Der Kunde haftet in diesem Umfang auch für alle Schäden, Sorgfaltspflichtverletzungen etc., welche eine allfällige zusätzlich fahrberechtigte Person zu verantworten hat.

8 Motorhaftpflicht- und Vollkaskoversicherung

8.1 Der Vermieter hat für den Quad eine Motorhaftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Pro Schadenfall geht jedoch der Selbstbehalt gemäss der entsprechenden Versicherungspolice vollumfänglich und unabhängig von dessen Verschulden zu Lasten des Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt der Selbstbehalt pro Ereignis für beide Versicherungen je CHF 2'000.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, das Unfallfahrzeug zum Verkaufspreis vor dem Unfall zu kaufen, sofern die Versicherung den Schaden nicht bezahlt.

9 Reparaturen und Wartungsarbeiten

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, am Quad auftretende Schäden oder Störungen sofort dem Vermieter telefonisch zu melden. Die Anweisungen des Vermieters sind zu befolgen.

9.2 Jeder Kunde, der eine Überführung selber veranlasst, ohne den Vermieter zu benachrichtigen, muss für die entstandenen Kosten für Pannen- und Unfalldienst selber aufkommen.

9.3 Reparaturen und Wartungsarbeiten dürfen nur durch vom Vermieter bestimmte Werkstätte vorgenommen werden.

10 Gewährleistung

Jede Gewährleistung des Vermieters für Schäden, die dem Kunde oder den Insassen als Folge von Mängeln am Fahrzeug entstehen, sind wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11 Gepäck

Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die der Kunde oder andere Personen im Fahrzeug transportieren, deponieren oder zurücklassen.

HB - Adventure Switzerland

Phone: +41(0)56 424 3144

0848 SCENIC

eMail: info@hb-as.ch

www.hb-as.ch

HB-Adventure Switzerland AG / Löwenstrasse 20 / CH 8001 Zürich